



# Mitteilungsblatt

## DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)

62. Jahrgang

27. Februar 2026

Nr. 09

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.  
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de).

**Gottesdienst mit Bezirkspopchor Topoco in Crispenhofen  
am Sonntag, dem 01.03.2026, um 10.00 Uhr.**

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### WAHLBEKANNTMACHUNG

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Weißbach ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Weißbach mit Guthof	Kleiner Saal des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach, Kelterstraße 28
2	Crispenhofen mit Halberg	Großer Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Crispenhofen, Criesbacher Straße 23

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.02.2026 bis spätestens 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Foyer des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach, Kelterstraße 28, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißbach, den 20.02.2026

Rainer Züfle  
Bürgermeister

### **BEKANNTMACHUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES „MITTLERES KOCHERTAL“**

Am Dienstag, dem 03.03.2026, findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Weißbach eine öffentliche Sitzung der Bezirksversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“ statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: 7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans:  
 a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung  
 b) Billigung des Entwurfs der 7. Änderung der 7. Fortschreibung den Flächennutzungsplans sowie Freigabe des Entwurfs für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Vorlage: GVV-01/2026)
- TOP 3: Erstattung der Raum- und Sachkosten durch den GVV Mittleres Kochertal (Vorlage: GVV-02/2026)
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 (Vorlage: GVV-03/2026)
- TOP 5: Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Bürger hiermit recht herzlich eingeladen.

Es grüßt freundlichst

Achim Beck, Verbandsvorsitzender

## AKTUELLES

### **LANDESFAMILIENPASS FÜR DAS JAHR 2026**

Wie in den vergangenen Jahren hat die Landesregierung auch dieses Jahr die Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass herausgegeben. Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und deren Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Mit dabei sind unter anderem die vier großen Freizeitparks im Land: der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn, das Ravensburger Spieleland sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Familien auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung Weißbach unter der Telefonnummer 07947/9126-0. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, werden die Gutscheine Ende Februar zugestellt.

### **VORÜBERGEHEND EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS**

Aufgrund eines Personalengpasses müssen wir leider die Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus in Weißbach vorübergehend einschränken.

**Unsere Sprechzeiten bis auf weiteres sind:**

Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

**Telefonisch erreichen Sie uns** montags und dienstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch an die E-Mail-Adresse [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de) senden.

### **RESTMÜLLTONNE, ABFUHRTERMIN 04.03.2026**

Die nächste Abfuhr erfolgt am 04.03.2026.

### **GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 06.03.2026**

Die nächste Abfuhr erfolgt am Freitag, dem 06.03.2026.

## VEREINE / ORGANISATIONEN

### **FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH**

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: [www.facebook.com/feuerwehrweissbach](https://www.facebook.com/feuerwehrweissbach).

#### **Einsatzabteilung**

**Dienst:** Am Freitag, dem 06.03.2026, um **19.00 Uhr**. **Treffpunkt: 18.50 Uhr** jeweils an den Feuerwehrhäusern.

**Thema:** Training der Einsatzabteilung. **Verantwortlich:** Marcus Reeber. Bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen! Bei Verhinderung bitte rechtzeitig beim Verantwortlichen abmelden.

#### **Führungskräfte**

**Dienst nach Einteilung:** Am Samstag, dem 28.02.2026 um **08.20 Uhr**. **Treffpunkt:** 8.20 Uhr Gerätehaus Weißbach oder direkt Kelter in Criesbach. **Thema:** Führungskräfte-Seminar in Criesbach **Anzug:** Dienstanzug.

**Verantwortlich:** Kdt. Markus Ehrmann.

#### **Einsatzbericht der Feuerwehr**

##### **Einsatz für Florian Weißbach – B0 Brandnachscha / Erkundung**

Am Mittwoch, dem 18.02.2026, um 21.28 Uhr wurden der Kommandant und die Löschgruppe Weißbach sowie ein RTW zu einer Brandnachscha ins Gemeindegebiet alarmiert. Eine Person wurde vorsorglich durch den Rettungsdienst begutachtet, ein Transport war nicht nötig. Die Wohnung wurde mit der Wärmebildkamera und dem Mehrgas-Warngerät kontrolliert, ein weiteres Eingreifen war nicht nötig. Durch das vorbildliche Verhalten der Bewohner sowie den installierten Rauchwarnmeldern konnte hier Schlimmeres verhindert werden.

<https://www.rauchmelder-lebensretter.de/>

#### **Alterskameraden**

Wir treffen uns am Dienstag, dem 10.03.2026, um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

#### **TSV WEISSBACH 1957 E.V.**

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter [www.tsv-weissbach.de](http://www.tsv-weissbach.de).

#### **SGM NIEDERNHALL/WEISSBACH**

##### **Heimspiele:**

**Sonntag 01.03. 13.00 Uhr SGM Niedernhall/Weißbach 2 – TSV Pfedelbach 2, in Weißbach**

**Sonntag 01.03. 15.00 Uhr SGM Niedernhall/Weißbach 1 – FC Igersheim 1, in Weißbach**

##### **Auswärtsspiele:**

**Mittwoch 04.03. 18.30 Uhr SGM Gaisbach 2 – SGM KMK 2, C-Junioren, in Gaisbach**

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM. Alle weiteren Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: [www.sgm-niedernhall-weissbach.de](http://www.sgm-niedernhall-weissbach.de).

**Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle beim Anlagen Bauer bekannt gegeben.**

#### **TSV WEISSBACH TURNEN – SAVE THE DATE: SCHNUPPERTRAINING GERÄTTURNEN**

Das Gerättturnen des TSV Weißbach lädt Mädchen zwischen 6 und 9 Jahren zum Schnuppertraining am Montag, dem 02. März, von 17.00–19.00 Uhr und am Freitag, 06. März, von 16.30–18.00 Uhr ein. Wir bitten um Anmeldung unter: [turnen@tsv-weissbach.de](mailto:turnen@tsv-weissbach.de).

Ebenfalls bitten wir darum, bei Interesse am Gerättturnen beide Schnuppertrainingstage zu besuchen.

#### **LANDFRAUENVEREIN CRISPENNHOFEN**

Am Dienstag, dem 10. März, um 19.00 Uhr treffen wir uns mit Mitarbeitern des Pflegestützpunkts Hohenlohe und erhalten Informationen über: Was ist ein Pflegegrad? Wie beantrage ich einen Pflegegrad? Welche Unterstützung gibt es für die Pflege Zuhause und für Berufstätige? Die Veranstaltung findet im Dorfgemeinschaftshaus statt. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Am Samstag, dem 14. März, um 11.00 Uhr treffen wir uns mit Frau Brigitte Barthau. Thema Ernährung: Selbst gemachte Maultaschen (Lachs und vegetarisch) und Kartoffelsalat. Hierfür ist eine Anmeldung bis 3. März bei Ingrid Beck, Tel. 129, erforderlich. Unkostenbeitrag ca.10 €. Mitzubringen sind Küchenmesser und Schneidebrett

sowie Restebehälter. Gäste sind herzlich willkommen. Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. statt.

Die Vorstandschaft

## **SOZIALVERBAND VDK ORTSVERBAND NIEDERNHALL/WEISSBACH**

### **Einladung**

Am 12. März 2026 findet um 18:00 Uhr im kleinen Saal in der Stadthalle Niedernhall unser nächster Stammtisch mit Herr Mirco Liebner, Leiter des Pflorgeteams der AOK Heilbronn- Franken statt. Herr Liebner wird über Pflegegrade und Pflegeeinstufungen informieren. Alle Mitglieder des VdK und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand des VdK OV Niedernhall/Weißbach

### **SPD-ORTSVEREIN WEISSBACH-CRISPENHOFEN**

Die SPD Hohenlohekreis lädt ein zu einer Filmvorführung ins Prestige-Kino Künzelsau am Montag, dem 02. März 2026, um 19.00 Uhr (Einlass 18.30). Der Film "Das Deutsche Volk" setzt sich intensiv mit dem rechtsterroristischen Anschlag von Hanau auseinander und erzählt die Geschichten der Betroffenen. Das Werk zeigt, wie wichtig Erinnerung, Aufarbeitung und solidarisches Handeln sind. Am dem Abend wird der Regisseur des Films, Marcin Wierzchowski, anwesend sein, um sich mit dem Publikum auszutauschen. Es ergeht herzliche Einladung. Der Eintritt ist frei!

## **KIRCHEN**

### **EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH**

Wochenspruch für die Woche vom 01.03. bis 07.03.2026: **"Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren."** Röm. 5,8

<b>Sonntag</b>	<b>01.03.</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst mit dem Bezirkschor Topoco in Crispenhofen (Pfarrer Müller), anschließend herzliche Einladung zum Ständerling</b> <i>- Das Opfer ist für die Kinder- und Jugendarbeit in der eigenen Gemeinde bestimmt -</i>
Dienstag	03.03.	19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch	04.03.		KEIN Frauenfrühstück
		15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
		20.00 Uhr	Chor „Belcanto“
Donnerstag	05.03.	9.30 Uhr	Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach
Freitag	06.03.	19.30 Uhr	Weltgebetstag in der evangelischen Kirche in Crispenhofen

**Auch in diesem Jahr findet wieder eine Altkleidersammlung für Bethel statt! Termin für die Abgabe der Kleidersäcke ist: 09. März 2026 bis 14. März 2026**

#### **Was kann in die Kleidersammlung?**

Gut erhaltene Oberbekleidung und Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Federbetten und Federkissen – jeweils gut (am besten in Säcken) verpackt.

#### **Nicht in die Kleidersammlung gehören:**

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung, Unterwäsche, Gardinen, Haus- und Tischwäsche, Textilreste, Stepp- und Fleecedecken, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein – und Elektrogeräte.

Abgabestellen sind: **in Crispenhofen** bei Thomas Weinmann, Weißbacher Straße 23, nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
**in Weißbach** beim evangelischen Pfarramt, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kleidersäcke liegen zum Mitnehmen in den beiden Kirchen und im Pfarramt aus.

### **KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH**

<b>Sonntag</b>	<b>01.03</b>	<b>10.30 Uhr</b>	Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in St. Maria Niedernhall
Freitag	06.03.	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag in der ev. Kirche Crispenhofen

### **Gemeindefest in St. Franziskus Forchtenberg gemeinsam mit St. Maria Niedernhall** **Sonntag, 15. Februar 2026**

Wegen Sanierungsmaßnahmen im Gemeindezentrum Niedernhall feiern wir gemeinsam.

Um 10.30 Uhr sind Sie eingeladen zur Eucharistiefeier mit Pfarrer Angelo und mitgestaltet durch meditative Tänze der Ökumenischen Frauengruppe Forchtenberg.

Anschließend Mittagessen: Kartoffelsuppe (mit oder ohne Speck) und Brot, gekocht in Niedernhall. Wie seither gibt es Brezeln, Kuchen, Kaffee und kalte alkoholfreie Getränke bis abends.

Im Gruppenraum unten findet wieder unser kleiner Flohmarkt statt und die Kinder können dort spielen.

Flohmarkt-Artikel können am Freitag, 13.02.26, von 15.00 –17.00 Uhr abgegeben werden oder nach Vereinbarung mit Frau Kober (Telefon: 07947/2610), Kuchen-Spenden (möglichst mit Zutatenliste) am Sonntag vor dem Gottesdienst ab 10.00 Uhr.

Herzlichen Dank dafür!

Um 14.00 Uhr berichten Frau und Herr Kober im Gruppenraum oben in Wort und Bild von einer Reise nach „Barcelona und Umgebung“.

Der Erlös des Gemeindefestes soll auch dieses Jahr wieder unseren beiden bekannten Missionsprojekten (dem Waisenhaus Nueva Luz in Cochabamba, Bolivien, und der Pfarrei Kariobangi mit dem großen Slum Korogocho in Nairobi, Kenia, wo unter anderem täglich 10.000 Kinder eine Schulspeisung erhalten) zugute kommen. Informations-Material dazu liegt im Saal aus.

Herzliche Einladung! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### **Einladung zum gemeinsamen Trommeln mit Pfarrer Angelo für Kinder und Jugendliche**

**Wann:** Freitag, 27.02.2026, **16.00 – 17.00 Uhr** ( erstes Treffen ). **Wo:** Gemeindezentrum Heilig Kreuz Ingelfingen.

**Was:** Ganz viel Spaß beim Trommeln in der Gruppe. Weitere Termine werden bei Interesse gemeinsam festgelegt.

**Anmeldung:** nicht notwendig, einfach vorbeikommen! Ich freue mich auf Euch!

Euer Pfarrer Angelo

### **EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7**

Wochenvers: „Liebt ihr mich, so haltet meine Gebote!“

Johannes 14,15

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Sonntag	01.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	04.03.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	05.03.	19.00 Uhr	Jugendstunde



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947 / 999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

## ANZEIGEN

**ÖZDEMIR  
IN NIEDERNHALL**

**5. MÄRZ, 16 UHR  
STADTHALLE  
MIT MARIO DIEMEL**

Politische Werbung · Sponsor: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hohenlohe, Anita Neher & Mario Diemel  
Anlässlich der Landtagswahl Baden-Württemberg 2026 · Transparenzhinweis: gruene-bw.de/ttpa

## WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

### **ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**

**Apothekendienst:**

28.02.2026

01.03.2026

Notdienst-Nr. 116117

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Apotheke am Schloss Ravenstein

Marien-Apotheke Dörzbach

**Impressum:** Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,  
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de).

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.